

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Straßenrechtliche Verfahren

- a) **Anschlußstellenast AS Nürnberg/Fürth auf Fürther Stadtgebiet zur Ludwig-Quellen-Straße**
b) **Weitere straßenrechtliche Verfahren**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
22.02.2008

Anlagen
4

Beschlussvorschlag

Zu Punkt a:

Es besteht Einverständnis damit, den Anschlußstellenast an der Stadtgrenze Nürnberg/Fürth zur Ludwig-Quellenstraße zur BAB A 73 zu widmen. Das Verfahren wird von der ABD-N betrieben. Betroffen sind dabei das Grundstück Fl.Nr. 989/16 Gem. Fürth und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 989/17, 2025/2 und 2025 Gem. Fürth. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Vereinbarung mit den Beteiligten entsprechend Punkt a) der Vorlage der Verwaltung vom 22.02.2008 abzuschließen.

Zu Punkt b:

Die straßenrechtlichen Verfahren gemäß Vorlage der Verwaltung vom 22.02.2008 werden beschlossen.

Sachverhalt

Zu Punkt a:

Es wurde festgestellt, dass die Widmung der Ausfahrtsrampe von der A 73 an der Stadtgrenze Nürnberg/Fürth in Richtung Ludwig-Quellen-Straße auf Fürther Stadtgebiet nicht geklärt ist.

Im Zuge der Gespräche zum Ausbau des Frankenschnellweges (FSW) auf dem Gebiet der Stadt Nürnberg wurde seitens der Obersten Baubehörde angeregt, die bestehende Widmung zu überarbeiten. Da die Widmungsverhältnisse für die Ausfahrtsrampe auf Fürther Stadtgebiet ungeklärt sind, würde die Neu-Widmung der Ausfahrtsrampe auf Fürther Stadtgebiet zur Ludwig-Quellen-Straße zur Bundesautobahn BAB A 73 von der Autobahndirektion-Nord (ABD-N) veranlasst werden. Betroffen sind dabei das Grundstück Fl.Nr. 989/16 Gem. Fürth und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 989/17, 2025/2 und 2025 Gem. Fürth. Dazu wird auch auf den in der Sitzung umlaufenden Lageplan verwiesen.

Im Zuge der Widmung zur BAB wird das Eigentum der betroffenen Strecke kostenfrei auf den Bund übergehen. Die ABD-N wird im Gegenzug auf jegliche Ablöseforderungen verzichten und die Strecke im vorhandenen Zustand in ihre Baulast übernehmen.

Eine genaue Abgrenzung von Unterhaltsaufgaben ist über eine Unterhaltsvereinbarung abzuschließen – das sind im Wesentlichen folgende Punkte: Der Beleuchtungsmast auf der Dreiecksinsel wird weiterhin durch die Stadt Fürth betrieben und unterhalten.

Die Lichtsignalanlage wird auch künftig am Verkehrsrechner der Stadt Fürth angeschlossen und von der Stadt Fürth unterhalten.

Die Geh- und Radwege, die sich im künftigen Anschlußstellenast der A73 und somit im künftigen Unterhaltsbereich der ABD-N befinden, werden weiterhin von der Stadt Fürth unterhalten und bei Bedarf erneuert. Die Verkehrssicherungspflicht für die Gehwegbestandteile übernimmt die Stadt Fürth.

Die Grünpflege wird durch den künftigen Baulastträger durchgeführt.

Die ABD-N sowie die Stadt Fürth verzichten auf Ablöseforderungen.

Eine genauere Ausführung zum Sachverhalt kann der in der Sitzung in Umlauf gegebenen Anlage (Kopie der Besprechungsniederschrift vom 24.07.2007) entnommen werden.

Die in der Sitzung in Umlauf gegebenen Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Zu Punkt b:

1. Moosweg

Für den als beschränkt-öffentlichen Weg gewidmeten Weg auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 727/1 Gem. Burgfarrnbach wird die **Widmungsbeschränkung** von „Gehweg“ auf „Geh- und Radweg“ **erweitert** (Weg zwischen Moosweg und Stichstraße).

(Weg wird bereits als Geh- und Radweg genutzt.)

2. Ritzmannshofer Straße

Es **ist beabsichtigt**, eine Teilfläche von ca. 45 m² des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 1051/2 Gem. Vach (Teilfläche bei Ritzmannshofer Straße 21) **einzuziehen**.

(Fläche soll an Anlieger verkauft werden.)

3. Schloßhof

Es **ist beabsichtigt**, zwei Teilflächen von insgesamt ca. 8 m² des als Ortstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr.13/1, Gem. Burgfarrnbach (Teilfläche bei Schloßhof 5) **einzuziehen**.

(Fläche wurde verkauft.)

Die in der Sitzung in Umlauf gegebenen Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 22.02.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Schmidt

Tel.:
3218